

Aufnahmeantrag des Giessener SV 1923 e.V.

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich schreiben !

Hiermit beantrage ich / meine Familie die Aufnahme in den Giessener Schwimmverein
ACHTUNG: MIT ZWEI UNTERSCHRIFTEN AUF DER 2. SEITE BESTÄTIGEN

Mitgliedsnummer

Schwimmen

Tischtennis

Volleyball

Ich erhalte von Ihnen automatisch eine Aufnahmebestätigung per Mail oder Post. Die Satzung des Vereins ist unter <http://www.giessenersv.de> einsehbar oder kann beim Vorstand angefordert werden. .

<input type="text"/> <small>N</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <small>G</small>	<input type="text"/>
<small>ame</small>	<small>Vorname(n)</small>	<small>eburtsdatum</small>	<small>Eintrittsdatum</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <small>B</small>
<small>Wohnort</small>	<small>PLZ</small>	<small>Straße und Hausnummer</small>	<small>eruf</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<small>Telefon Festnetz</small>	<small>Telefon mobil (optional)</small>	<small>E-Mail (bitte unbedingt angeben)</small>	

	Beitragsgruppe	€/Jahr	Gebühren	€
<input type="checkbox"/>	Jugendliche bis 13 Jahre	78,00	Aufnahmegebühr Einzelperson <u>einmalig</u>	12,50
<input type="checkbox"/>	Jugendliche ab 14 Jahre, Auszubildende Studenten, Rentner	84,00	Alternativ Aufnahmegebühr Familien <u>einmalig</u>	25,00
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	110,00	Für Schwimmen und Volleyball sind zusätzliche Gebühren für die jeweiligen Verbände zu entrichten. Diese sind separat zu erfragen.	Ca 25.-
<input type="checkbox"/>	Familien (bitte Tabelle ausfüllen)	144,00	Nur Schwimmen: Jedes Mitglied benötigt zum Eintritt in die Giessener Bäder eine Wertkarte der Stadtwerke *	50,00
<input type="checkbox"/>	Reduzierter Beitrag (auf Antrag, siehe Satzung)	24,00	Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler (halbjährlich)	10,00
<input type="checkbox"/>	Nur Schwimmen: Nichtschwimmerkurs : Die Kosten betragen einmalig 80€ . Jedes weitere Kind einer Familie zahlt nur 50€			

Ich beantrage die folgende Mitgliedschaft (bitte ankreuzen) :

*Diese Karte kann mit einem beliebigen Betrag aufgeladen werden, zu dem ein Bonus durch den Verein in Höhe von 0,25€ pro 2.-€ gezahlt werden. Bei der Erstausgabe der Karte ist ein Pfand von 10.- einmalig zu entrichten.

Gegebenenfalls weitere Familienmitglieder :

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Teilnahme Nichtschwimmerkurs	Mitglieds Nummer
Ehepartner	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
1. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	

Jedes Mitglied kann nach einem Jahr der Mitgliedschaft einen formlosen Antrag auf passive Mitgliedschaft stellen. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich dann auf 50% des regulären Beitrags. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen auf Verlangen nachgewiesen werden können.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSBH), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSBH festgelegten Sätze. Außerdem enthalten sind die entsprechenden Beiträge für die jeweiligen Fachverbände und den Landessportbund.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07 bzw. zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre halbjährlichen Beiträge bis spätestens 31.01. und 31.7. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 € zu zahlen. Im Mahnverfahren werden Mahngebühren von 10 € für die 2. Mahnung und 20 € für die 3. Mahnung erhoben.

Der Austritt aus dem Verein ist zu jedem Monatsende möglich und muss dem Vorstand gegenüber schriftlich oder per eMail erklärt werden (Adresse siehe unten). Eine Rückerstattung von Beiträgen ist nicht möglich.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die folgenden Auszüge aus der Satzung sollen die Grundzüge des Vereins darstellen, gelten aber nur bedingt allein und sollten immer im Zusammenhang der gesamten Satzung gesehen werden!

Präambel:

Der Gießener Schwimmverein 1923 e. V. ist einer der Traditionsvereine in Gießen. Er ist ein Verein mit einer langen Historie und einer bewegten Geschichte. Die daraus resultierende Verantwortung für den Sport und die Vereinsmitglieder ist Grundlage der Vereinsentscheidungen. Im Mittelpunkt des Vereinslebens stehen deshalb heute die gesellschaftliche Werte, die sich mit den Begriffen „Leistung“ und „Leistungsbereitschaft“, „Toleranz“ und „FairPlay“ beschreiben lassen und aktiv im Vereins vermittelt werden.

§2.5

Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.

§3.6, 3.7, 3.8

Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Dazu gehören die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex im Anhang niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole. Weiterhin ist der Ausschluss möglich, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen, sowie Betreuer die Kinder und Jugendliche dauerhaft und intensiv betreuen, verpflichten sich durch Unterschrift von Anlage 2 (Verhaltenskodex für Übungsleiter, Übungsleiterinnen und Betreuer nach § 3.7 im Gießener Schwimmverein) die genannten Inhalte zu achten und die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Gefahr durch sich oder Dritte zu schützen.

Von den Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert werden und vereinsintern verarbeitet werden können (§28 Bundesdatenschutzgesetz)

Recht am eigenen Bild

Ich/wir willigen in die unentgeltliche Verwendung von Fotografien ein, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit Veranstaltungen erstellt und in den gegenwärtig genutzten Medien veröffentlicht werden.

Gesundheitsnachweis:

Ich/wir versichern hiermit, dass für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen. Für die jährliche Sportgesundheits-Untersuchung ist das Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigter selbst verantwortlich.

Mit der folgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung des Gießener Schwimmvereins 1923 e. V. in vollen Umfang akzeptiere, achte und befolge. Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung der Vereinsausschluss droht und der Verein sich in diesem Fall rechtliche Schritte vorbehält.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (ab 14 Jahre)

Unterschrift gesetzl. Vertreter (bis 17 Jahre)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Gießener SV Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gießener SV gezogenen Lastschriften einzulösen. Eventuelle Bankgebühren gehen zu meinen Lasten. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz steht auf der Beitrags-Lastschrift.

Gläubiger Identifikationsnummer des GSV (CI Creditor Identifier) DE35ZZ0000012718	
IBAN	
DE	
Bsp: 1 1 5 1 3 5 0 0 2 5 0 2 2 2 0 0 5 6 5 3	
Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend)	

Ich erteile dem Verein **keine** Einzugsermächtigung. Ich zahle meinen Beitrag per Überweisung oder bar zzgl. der jährlichen Bearbeitungsgebühr von 20.- EUR

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers